

28.07.26

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2026**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2026;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 Bundes-
haushaltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2026**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 28. Juli 2026

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2
Haushaltsgesetz 2026 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außer-
planmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten
Quartal des Haushaltsjahres 2026.

Auf Bitte der amtierenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen
Bundestages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unter-
richtung der Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Dennis Rohde

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2026

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2026 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

0710 Sonstige Bewilligungen

687 01	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine	623	37
	<i>Auswirkungen geringerer tatsächlicher Rückeinnahmen sowie der Wechselkursentwicklung auf den in Schweizer Franken zu zahlenden Beitrag an die Weltorganisation für Geistiges Eigentum. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichen Verträgen.</i>		

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

687 31	Beiträge an internationale Organisationen	25.265	521
	<i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf den in Schweizer Franken zu zahlenden Beitrag an die Internationale Arbeitsorganisation in Genf. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf internationalen Vereinbarungen.</i>		

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

636 01 apl	Kostenerstattung für die Prüfstelle Bundestariftreue an die DRV Knappschaft-Bahn-See	-	1.119
	<i>Erstattung der Kosten der neu einzurichtenden Prüfstelle Bundestariftreue an die DRV Knappschaft-Bahn-See. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Absatz 1 des Bundestariftreuegesetzes.</i>		

14 Bundesministerium der Verteidigung

1408 Unterbringung

537 02 apl	Bereitstellung und Betrieb von Unterbringungskapazitäten für deutsche Forward Land Forces in Litauen.....	-	60.000
	<i>Schaffung einer Unterbringungskapazität in Litauen für 2.000 deutsche Kräfte der Forward Land Forces. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juni 2026 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

697 02 apl	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der KNDS N. V.	-	173.000
	<i>Erwerb von Anteilen an der KNDS N. V. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Juni 2026 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2026 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

541 01	Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst	302.138	90.000
	<i>Vorziehen einer Maßnahme. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Mai 2026 dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages mitgeteilt worden.</i>		

15 Bundesministerium für Gesundheit**1505 Internationales Gesundheitswesen**

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	37.123	431
	<i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags an die Weltgesundheitsorganisation. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.</i>		

24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung**2411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

431 07 apl	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundeminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und Parlamentarischen Staatssekretärinnen, sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger und deren Hinterbliebenen	-	37
	<i>Zahlungen wegen Eintritt von Versorgungsfällen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 54 Bundesbeamtengesetz i. V. m. §§ 4 ff. Beamtenversorgungsgesetz.</i>		
432 07 apl	Versorgungsbezüge	-	82
	<i>Zahlungen wegen Eintritt von Versorgungsfällen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Beamtenversorgungsgesetz.</i>		
434 07 apl	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	6
	<i>Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger/innen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Versorgungsrücklagegesetz.</i>		
446 07 apl	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	-	36
	<i>Zahlungen von Beihilfeansprüchen für Versorgungsempfänger/innen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Bundesbeihilfeverordnung.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2026 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1.000	8.210
--------	---	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 2.570 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.570 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 3.070 T€

Anmietung einer Liegenschaft für die Unterbringung von United Nations
Development Programme in Bonn.

14 Bundesministerium der Verteidigung

1408 Unterbringung

537 02 apl	Bereitstellung und Betrieb von Unterbringungskapazitäten für deutsche Forward Land Forces in Litauen.....	-	454.000
------------	--	---	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 265.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 63.000 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 63.000 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 63.000 T€

Schaffung einer Unterbringungskapazität in Litauen für 2.000 deutsche Kräfte der
Forward Land Forces. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit
Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juni 2026 dem
Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

697 02 apl	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der KNDS N. V.....	-	8.584.000
------------	--	---	-----------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 346.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 346.000 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 346.000 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 346.000 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 7.200.000 T€

Erwerb von Anteilen an der KNDS N. V. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.
Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des
Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Juni 2026 dem Deutschen Bundestag
und dem Bundesrat mitgeteilt worden.